

9. Projektauftrag der LAG Bitburg-Prüm zur Einreichung von Projekten

Die LAG Bitburg-Prüm hat in ihrer Sitzung am 24.09.2019 den 9. Aufruf zur Einreichung von Projekten beschlossen. Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Projekte bei der LAG-Geschäftsstelle einzureichen. Der Aufruf hat folgende Ausgestaltung:

- **Mittelbudget** in Höhe von **208.900 €**
davon: 138.900 € EU-Mittel (vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel)
 70.000 € Landesmittel (vorbehaltlich der Bereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz)
 0 € projektunabhängige kommunale Mittel
- **Datum des Aufrufes:** 02.10.2019.
- **Einreichungsfrist** für die erforderlichen, bewilligungsreifen Unterlagen (Projektskizzen und Anlagen): 07.02.2020, 12.00 Uhr, (Ausschlussfrist).
- **Stelle für die Einreichung der Anträge** und weitere Auskünfte:
LAG-Geschäftsstelle
Standort – Alte Kaserne
Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg/Eifel
Zimmer 1.05 oder 1.06

Postanschrift:
Trierer Straße 1, D-54634 Bitburg

oder per Mail:
Maria Riemann, Tel.: 06561-15 5105, E-Mail: riemann.maria@bitburg-pruem.de oder
Otmar Banz, Tel.: 06561-15 5106, E-Mail: banz.otmar@bitburg-pruem.de
- **Inhalt des Aufrufes:** Projekte, die zur Umsetzung der gesamten LILE beitragen, d.h. sowohl Maßnahmen der Ziffer 19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE oder Maßnahmen der Ziffer 19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013.
- **Besonderer Hinweis:** Die Antragstellung hat für solche Projekte, die im Rahmen des 9. Auswahlverfahrens ausgewählt werden, spätestens 4 Monate nach dem Auswahlbeschluss zu erfolgen. Eine nicht fristgerechte und vollständige Beantragung führt zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses. Die Mittel werden dann wieder für andere Projekte frei gegeben.
- **Datum der voraussichtlichen Projektauswahl:** **07.04.2020.**

Es wird darum gebeten, für die Einreichung den Projektsteckbrief zu verwenden. Grundlage für die Auswahl der Projekte stellen die von der LAG beschlossenen Projektauswahlkriterien dar.